

An
Bürgermeister Horst Feddermann

Nächste Sitzung des Rates der Stadt Aurich

Top: Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 08.05.2008

Aurich, 02.12.2021

Sarah Buss
Fraktionsvorsitzende

fdp@sarah-buss.de
www.fdp-aurich.de

Graf-Edzard-Straße 8
26603 Aurich
0179/7499137

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP Fraktion im Stadtrat Aurich bittet höflich um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung:

Antrag

1. Die Stadt Aurich beschließt die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 08.05.2008.
Die Abschaffung erfolgt ersatzlos zum 01.01.2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Übersicht der eingenommenen Beiträge auf Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der vergangenen 5 Jahre und der in den kommenden zwei Jahren zu erwartenden Beiträge aus der Anwendung der genannten Satzung (in Schätzung aus den vergangenen Jahren) zu benennen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den zu erwartenden Verwaltungsaufwand für die Erhebung Eintreibung und gerichtlichen Durchsetzung darzustellen und mit dem Aufwand bei Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung gegenüber zu stellen.
4. Verwaltung und Rat werden die finanziellen Auswirkungen der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung im Haushaltsentwurf 2023 berücksichtigen und unter anderem durch Einsparungen, Grundsteuern und etwaige Förderprogramme des Landes planerisch gegenfinanzieren.

Begründung:

Straßenausbaubeiträge sind unsozial:

Nicht die Leistungsfähigkeit des Betroffenen steht wie bei zu zahlenden Steuern im Vordergrund, sondern die Fläche/Länge und Art der Bebauung des heranzuziehenden Grundstücks. Hiermit werden soziale Härten geschaffen, die bis hin zum Verlust der Immobilie führen können. Auch die mögliche Stundung dieser Zahlungsverpflichtung umgeht dies nicht, da es gerade für ältere Menschen keine Option ist, verschuldet durch das Leben zu gehen. Viele haben Jahrzehnte daran gearbeitet, den Lebensabend schuldenfrei verbringen zu können, was ihnen hierdurch genommen wird.

Straßenausbaubeiträge sind ungerecht:

Niedersachsen ist ein Flickenteppich von Kommunen und Gemeinden, die die Beiträge erheben oder eben nicht. Während in einem Ort ruinöse Beiträge gezahlt werden müssen, werden im Nachbarort bei der Straßensanierung die Anwohner nicht beteiligt. Das widerspricht unserer Auffassung nach dem Art.3 GG.

Straßenausbaubeiträge sind unzeitgemäß:

Die erste Satzung in dieser Art wurde bereits 1875 auf den Weg gebracht, unter anderen Voraussetzungen als Sie heute in der Nutzung öffentlicher Wege und Straßen vorliegen. Die Idee, dass Anwohner einer Sackgasse ohne ansässiges Gewerbe bei den anfallenden Kosten der Sanierung ihrer Straße herangezogen werden, mag noch sinnvoll erscheinen. In der Realität aber handelt es sich um weitüberwiegend als Durchgangsstraßen, Schleichwege, von Schwerlastverkehr genutzte Strecken oder durch schwere landwirtschaftliche Maschinen genutzte Wege.

Straßenausbaubeiträge hindern Eigentümer an klimafreundlichen Maßnahmen:

Die Ersparnisse, insbesondere älterer oder weniger wohlhabender Menschen, für die energetische Sanierung Ihrer Immobilie, werden durch hohe Beiträge zur Straßensanierung oftmals komplett verbraucht. Die angestrebten Klimaziele im Bereich Bestandsimmobilien lassen sich dann durch den privaten Kraftakt nicht mehr gewährleisten.

Straßenausbaubeiträge:

Der Vergleich in vielen niedersächsischen Kommunen hat gezeigt, dass teilweise bis zu einem Drittel der Einnahmen durch die Beitragsbescheide für Verwaltungs- und Gerichtskosten wieder ausgegeben werden. Straßen und Wege sind Allgemeingut und sollten einheitlich von der Allgemeinheit finanziert werden.

Kompensation:

In vielen Kommunen, die die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft haben, konnte durch Umstellungen im Haushalt und einer minimalen Erhöhung der Grundsteuer der monetäre Ausfall kompensiert werden. Außerdem kann die Einführung einer Grundsteuer C in Form einer Abgabe auf unbebautes Bauland im Stadtgebiet diskutiert werden, um die Kosten von Straßensanierungen haushälterisch aufzufangen. Die Abschaffung wird erst zum 01.01.2023 beantragt, damit die Kompensation hierzu im Haushalt 2023 eingestellt werden kann.



Fraktionsvorsitzende